

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. November 2016

1057. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Soforthilfe für Opfer des Wirbelsturms Matthew)

1. Formelles

Nothilfe zur Linderung der Auswirkungen von humanitären und Naturkatastrophen kann entweder über die Allgemeinen Mittel des Regierungsrates oder über den Rahmenkredit für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe geleistet werden. Der Soforthilfebeitrag für die Opfer des Wirbelsturms Matthew kann aus den Allgemeinen Mitteln geleistet werden. Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen. Zulasten der Quote 2016 wurden bis anhin Fr. 8 290 700 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2016 noch insgesamt Fr. 11 709 300 zur Verfügung.

2. Soforthilfe für Haiti

Der Wirbelsturm Matthew hat am 4. Oktober 2016 den Südwesten von Haiti verwüstet. Nach letzten Angaben der Behörden und von Hilfsorganisationen haben über 500 Menschen ihr Leben verloren. Gegen 2900 Häuser wurden überschwemmt oder vollständig zerstört. Rund 1,4 Mio. Menschen benötigen dringend Hilfe, darunter sind fast 600 000 Kinder. Viele Felder und Ernten und damit auch die Lebensgrundlage der Menschen sind zerstört; den Überlebenden fehlt es an Nahrungsmitteln und es droht die Ausbreitung von Cholera.

Viele Gebiete im Südwesten sind noch immer unzugänglich. Die Hilfswerke bringen die Nothilfe teilweise per Helikopter in die abgelegenen Orte in den Bergen oder mit Booten in die Küstenorte. Allgemein kommt die Hilfe wegen der zerstörten Infrastruktur und der fehlenden Mittel nur zögerlich voran. Die Menschen benötigen ein Obdach. Die Regierung hat es den Hilfswerken aber untersagt, Zelte zu verteilen, da sie verhindern möchte, dass wieder dauerhafte Zeltstädte entstehen wie nach dem Erdbeben 2010. Die bevorstehende Regenzeit stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die Menschen haben zum Teil begonnen, in die nahe gelegenen Städte und bis in die Hauptstadt zu ziehen. Sie brauchen wieder ein Dach über dem Kopf, vor allem aber sauberes Trinkwasser und Lebensmittel.

Die dringend benötigte Hilfe betrifft die folgenden Bereiche:

- Zugang zu sauberem Wasser, Aufbereitung von Trinkwasser, Hygiene und Abwassermanagement
- Verteilung von Nahrungsmitteln und Gütern des Grundbedarfs
- Unterstützung der Bevölkerung bei der Reparatur von beschädigten Unterkünften, Verteilung von Werkzeugen und Material sowie finanzielle Unterstützung
- Medizinische Grundversorgung und Schutz vor Seuchen
- Mittel zur Wiederinstandstellung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete, zur Verfügung stellen und Verteilung von Saatgut, damit sich die Bevölkerung so schnell als möglich wieder teilweise selbst versorgen kann
- Wiederankurbeln der wirtschaftlichen Aktivitäten

Angesichts der Notlage ist ein Soforthilfebeitrag von Fr. 200 000 angebracht.

3. Sammelkonto der Glückskette

Um nicht einzelne Hilfswerke gegenüber anderen bevorzugt zu behandeln, ist es sinnvoll, den Beitrag von Fr. 200 000 der Glückskette auszurichten. Sie ist kein eigentliches Hilfswerk, sondern eine Stiftung und arbeitet eng mit der SRG SSR und Schweizer Hilfswerken zusammen. Die Glückskette finanziert Hilfsprojekte von erfahrenen Schweizer Hilfswerken in der Sofort- und Rehabilitationshilfe sowie beim nachhaltigen Wiederaufbau.

Nach dem Erdbeben von 2010 hat die Stiftung Glückskette auf Haiti 84 Hilfsprojekte von 20 Schweizer Partnerhelfswerken unterstützt. Zurzeit arbeiten neun dieser Hilfswerke in den betroffenen Gebieten im Südwesten Haitis. Die Glückskette wird in erster Linie Projekte von Hilfswerken mitfinanzieren, die lokal gut vernetzt sind und das Umfeld kennen. Es sind dies: ADRA, Caritas, Handicap International, HEKS, Medair, Médecins du Monde, Save the Children, Schweizerisches Rotes Kreuz und Terre des hommes – Kinderhilfe.

Diese Hilfswerke haben nach dem Wirbelsturm sofort mit der Verteilung von Nahrungsmitteln, Wasseraufbereitungstabletten und der Reparatur der Wassersysteme begonnen. Auch Hygiene- und Haushalts-Kits sowie Material, um sich behelfsmässig Unterkünfte zu bauen, wurden verteilt.

Die Glückskette hat bis anhin Fr. 4 446 745 an Spendengeldern für Haiti gesammelt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgenden Beitrag zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 3636 3 000):

	in Franken
Glückskette Spendenkonto «Haiti»	200 000

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi